


[Online-Ausgabe](#)
[immocenter](#)
[motorcenter](#)
[jobcenter](#)
[Süddeutsche Zeitung](#)
**Wirtschaft**

Name

Passwort

Sicher anmelden

[Neu hier](#)
[Passwort vergessen](#)

HEUTE IN DER SZ

[Gesamtverzeichnis](#)
[Streiflicht](#)
[Aktuelles Lexikon](#)
[Politik](#)
[Seite drei](#)
[Meinungsseite](#)
[Panorama](#)
[Feuilleton](#)
[Literatur](#)
[Münchner Kultur](#)
[Medien](#)
[Wissen](#)
[Wirtschaft](#)
[Sport](#)
[Lokalsport](#)
[München](#)
[Bayern](#)
[Landkreise](#)

Suche

[erweiterte Suche](#)
[SZ-AboArchiv](#)

Wöchentlich in der SZ

[Reisen](#)
[Hochschulseite](#)
[Mobiles Leben](#)
[SZ-Wochenende](#)
[Bildung & Beruf](#)
[Immobilienseiten](#)
[Sonderseiten](#)
[Beilage](#)
[Wochenchronik](#)
[Kostprobe](#)

Magazine

[jetzt.de](#)
[Schule&Zeitung](#)
[SZ-Magazin](#)
[SZ Extra](#)

Services

[Abo - Leserservice](#)
[Mediadaten](#)
[Die SZ im Porträt](#)
[Kontakt](#)
[Impressum](#)

28.11.2003

## Kein Schutz für „Kukelekuuuu“

Europarichter verschmähen Lautmalereien und Riechproben

„Kukelekuuuu“ rufen holländische Hähne, und genau diesen Ruf wollte sich eine niederländische Beratungsfirma als Markenzeichen schützen lassen. Doch bei den Richtern am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg fand sie damit kein Gehör. Am Donnerstag entschied der EuGH, dass „Onomatopöetika“, also Lautmalereien, nach europäischem Recht nicht als Marken eingetragen werden können. Auch die ersten Klänge der Melodie „Für Elise“, die die Niederländer nicht mit Noten, sondern in der Form „e, dis, e, dis, e, h . . .“ als Marke schützen lassen wollten, akzeptierten die Richter nicht. Danach können Klänge in Zukunft zwar europaweit geschützt werden, aber nur dann, wenn sie sich auch klar und verständlich graphisch darstellen lassen. Wortreiche Beschreibungen von Geräuschen lassen die Richter nicht gelten.

Mit ihrem Urteil zu den Hörmarken blieben die europäischen Richter einer Linie treu, die sie bereits im Zusammenhang mit Parfumen eingeschlagen haben. So hat der EuGH vor einem Jahr entschieden, dass Düfte in Europa nicht als Markenzeichen eingetragen werden könnten, weil sie sich nicht graphisch darstellen lassen. Marken müssen mit Hilfe von Figuren, Linien oder Schriftzeichen veranschaulicht werden. Die Beschreibung eines Riechzeichens in Worten oder die Hinterlegung einer Riechprobe beim europäischen Markenamt in Alicante genügt nicht. Jetzt bestätigte der Gerichtshof seine Forderung nach einer verständlichen graphischer Darstellung, und erlaubte für Hörmarken ausdrücklich die Verwendung von Notenschlüsseln und Noten.

Das Bundespatentgericht hatte für die Hörmarken lange Zeit weniger strenge Maßstäbe angelegt. Im deutschen Markenregister sind nicht nur kurze, in Notenschrift dargestellte Jingles von Haribo, Otto-Versand oder ZDF eingetragen. Eine Spezialität der Deutschen waren lange auch so genannte Sonogramme, mit denen sich zum Beispiel die Hersteller von Spielautomaten Geräusche markenrechtlich schützen ließen. Doch „diese Sonogramme sind zum Teil so kompliziert, dass sie die beteiligten Verkehrskreise nur mit einem Physikstudium und der Spezialisierung in Akustik verstehen können“, sagt der Düsseldorfer Patentanwalt Ralf Sieckmann. Den Forderungen des Gerichtshofs nach klaren und verständlichen Eintragungen entsprachen sie nicht unbedingt. Schon nach dem Dufturteil des EuGH vergangenen Dezember war deutschen Markenrechtlern deshalb klar, dass sie ihre Praxis ändern müssten. Seit Mitte Oktober können in der Bundesrepublik nun keine neuen Sonogramme mehr eingetragen werden. Sieckmann: „20 Prozent der deutschen Hörmarken droht jetzt die Löschung.“

Aktuelles

[Leserservice](#)
[Gratis Probeabo](#)
**Marktdaten** - 10:36h

Dax	3.872	-0,09%
TecDAX	562	-0,32%
Dow Jones	9.873	0,20%
Nasdaq	1.960	-1,00%

Quelle: Flife

Marktplatz

[Versicherungs-  
vergleich](#)
[Bankenvergleich](#)
[Fondsvergleich](#)
[Partnersuche](#)
[Musik-Shop](#)
[Lotto spielen](#)

Anzeige

**Uni & Job**

Lassen Sie sich überraschen! Wählen Sie unter vielen attraktiven Karrierechancen und Angeboten. Zahlreiche große Unternehmen und Institute suchen neue Mitarbeiter.

Nicht nur die Deutschen, auch das EU-Markenamt in Alicante, das über die europaweiten Markenrecht wacht, wird sich nun an strengere Regeln gewöhnen müssen. Erst vor kurzem noch hatten die Beamten dort den Jodelruf der Internet-Suchmaschine Yahoo als Hörmarke akzeptiert. In Amerika amüsiert man sich derweil über die konservativen Europäer. In den USA können die Firmen längst nicht nur Düfte, Hologramme oder Bewegungen schützen lassen, sondern etwa auch das Gebrüll des MGM-Löwen oder den Tarzanschrei: 1. halblanger Brustton, 2. kurzer Ton eineinünftel Oktaven höher . . . (Rs C-283/01)

Judith Reicherzer



Copyright © sueddeutsche.de GmbH/Süddeutsche Zeitung GmbH

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie Speicherung in Datenbanksystemen bzw. Inter- oder Intranets ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Artikel der Süddeutschen Zeitung lizenziert durch DIZ München GmbH.  
Weitere Lizenzierungen exklusiv über [www.diz-muenchen.de](http://www.diz-muenchen.de).